

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 127 (2001)
Heft: 6: MFH

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Workshop als Startveranstaltung

Der Workshop in Olten gab den Anstoss für die Umsetzung des neuen Projektes. Wesentliches Ziel dieser Veranstaltung war es, die in den Kantonen entwickelten Modelle anhand repräsentativer Beispiele vorzustellen und zu vergleichen. Die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – mehrheitlich Vertreter der Lehrmeisterverbände und der Berufsbildungsbehörden – bildeten die Grundlage für die Vorschläge aus dem Kernteam. Aus diesen Vorgaben können Konzept und Projekt im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 formuliert werden.

Ein wichtiger Aspekt dieser Veranstaltung war der direkte Kontakt zwischen Kernteam und Basis. Ein zukunftsgerichtetes Ausbildungskonzept der baugewerblichen Zeichnerberufe muss auf den praktischen Erfahrungen und Erkenntnissen der entsprechenden Lehrpersonen aufbauen. Nur so ist gewährleistet, dass sowohl Lehrmeister als auch Berufsschulen das neue Konzept mittragen und potenzielle Berufsinteressenten angesprochen werden.

Besonders beachtet und zum Denken angeregt hat das Referat von *Karl Weber* (Universität Bern). Seine Thesen besagen, der Zeichnerberuf sei ein Beruf zwischen zwei Polen. Die gestaltende «Definitionsmacht» liege dabei bei anderen Berufen, nämlich bei den Architekten und Ingenieuren. So sind die Zeichner eigentlich an der Aufgabe einer Neuausrichtung nur indirekt beteiligt. Insgesamt als Mangel empfunden haben die Tagungsteilnehmer die derzeit noch fehlende Existenz einer schweizerischen Organisation der Lehrmeister.

Johannes P. Bitterli, Bereich Berufsgruppen SIA

ZBZ Workshop als Startveranstaltung

Am Workshop vom 18. Januar 2001 in Olten waren beteiligt:

- Kernteam: Zukunftsfähiges Berufsleitbild für baugewerbliche Zeichner
- Ausbildungs- und Aufsichtskommission für Bauzeichner und Hochbauzeichner
- Commissions de la formation professionnelle et surveillance pour les dessinateurs en génie civil et en bâtiment
- Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein SIA in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung beratender Ingenieure Usic



Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen

Ausschreibende Stelle und Objekt:

Gemeinderat und Schulpflege Meilen schreiben unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2001 einen Ideenwettbewerb für eine Neugestaltung im Dorfkern Meilen aus.

Gegenstand und Umfang der Aufgabe:

Die heutige Situation im Dorfkern von Meilen vermag insbesondere im Bereich von gemeindeeigenen Liegenschaften städtebaulich nicht zu befriedigen. Diesen wichtigen Teil des Dorfkerns und namentlich die öffentlichen Außenräume gilt es gesamthaft aufzuwerten. Ziel des Ideenwettbewerbes ist ein überzeugendes Überbauungs- und Freiraumkonzept sowie eine gute Lösung für die Parkierung.

Verfahren:

Ideenwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss §10 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich. Die Projektsprache ist deutsch.

Bezug des Aufgabenbeschriebes

Der Aufgabenbeschrieb kann unter Beilage eines adressierten und frankierten Briefumschlags C4 beim Bauamt Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, schriftlich bestellt werden.

Präqualifikation

Fachleute, welche am Ideenwettbewerb teilnehmen möchten, senden ihre Bewerbung mit dem Kennwort «Ideenwettbewerb Dorfkern Meilen» bis spätestens am 31. März 2001 an das Bauamt Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen. Dabei sind unter der Federführung einer Fachperson aus dem Bereich Architektur und Städtebau Teams zu bilden, in denen zudem die Fachbereiche Freiraumgestaltung und Verkehr vertreten sind. Im Rahmen der Präqualifikation sind Mehrfachnennungen der zugezogenen Fachleute erlaubt und innerhalb des Teams bekannt zu machen. Die Bewerbung darf höchstens zwei einseitig bedruckte Seiten im Format A3 (oder 4 Seiten A4) umfassen. Erwartet werden Angaben über das Team und über Erfahrungen in vergleichbaren Aufgaben.

Auswahl der Teilnehmenden:

Das Beurteilungsgremium wird aus den eingegangenen Bewerbungen auf Grund der Erfahrungen mit vergleichbaren Aufgaben und der städtebaulich – architektonischen Qualitäten von Referenzobjekten ca. 5 Teams auswählen und zur Teilnahme einladen. Dabei sind Mehrfachteilnehmende bei den zugezogenen Fachleuten ausgeschlossen.

Beurteilungsgremium

Jürg Herter, Hochbauvorstand und Architekt (Vorsitz); Dr. Walter Landis, Gemeindepräsident; Karin Knecht, Vicepräsidentin der Schulpflege; Werner Bosshard, Schulpfleger; Willi Egli, Architekt, Vertreter Baukollegium; Jakob Steib, Architekt; Roland Raderach, Landschaftsarchitekt.

Entschädigung und Preise

Dem Beurteilungsgremium steht für die Entschädigung und Prämierung guter Arbeiten ein Betrag von Fr. 150 000.– zur Verfügung. Es ist vorgesehen, allen Teilnehmenden für eine vollständige Arbeit in jedem Fall eine Entschädigung von Fr. 10 000.– zu vergüten.

Termine:

- | | |
|--|---------------------|
| • Bezug des Aufgabenbeschriebes | ab 15. Februar 2001 |
| • Frist zur Einreichung der Bewerbungen | 31. März 2001 |
| • Auswahl der Teilnehmenden | April 2001 |
| • Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten | Ende Oktober 2001 |
| • Beurteilung | Dezember 2001 |
| • Präsentation der Resultate | anfangs 2002 |

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.